

Initiativantrag des FrauenRat NRW

**zur Konferenz der Landesfrauenräte (KLFR)
vom 24.06 bis 26.06.2022 in Bonn**

**„Mehr Fortschritt wagen
– Wahlrechtsreform mit Parität!“**

**Geschäftsführender Landesfrauenrat:
FrauenRat NRW**

Inhaltsverzeichnis

1.	<u>Beschluss „Mehr Fortschritt wagen – Wahlrechtsreform mit Parität!“</u>	1
2.	<u>Stellungnahmen der Fraktionen im Deutschen Bundestag nach alphabetischer Reihenfolge der adressierten Parteien</u>	3
2.1.	<u>Stellungnahme der Bundestagsfraktion Bündnis90/Die Grünen vom 05.08.2022 durch Ulle Schauws MdB; Leiterin der AG Familie, Senior*innen, Frauen, Jugend und Queer (Sprecherin)</u>	3
2.2.	<u>Stellungnahme der CDU/CSU-Fraktion des Deutschen Bundestages vom 28.09.2022 durch Dr. Marc André Wiegand; Referent Justizariat</u>	5
2.3.	<u>Stellungnahme der FDP-Bundestagsfraktion vom 22.07.2022 durch Nicole Bauer MdB; Sprecherin für Frauenpolitik & Diversity der FDP-Bundestagsfraktion</u>	6
2.4.	<u>Stellungnahme der Fraktion DIE LINKE im Bundestag vom 26.09.2022 durch Dr. Dietmar Bartsch MdB; Vorsitzender der Fraktion DIE LINKE im Bundestag</u>	8
2.5.	<u>Stellungnahme der SPD-Bundestagsfraktion vom 23.09.2022 durch Sebastian Hartmann MdB; Innenpolitischer Sprecher der SPD-Bundestagsfraktion und SPD-Obmann der Wahlrechtskommission</u>	9

1. Beschluss „Mehr Fortschritt wagen – Wahlrechtsreform mit Parität!“

Vorbemerkung

Der FrauenRat NRW hat den Beschluss am 21. Juli 2022 per E-Mail an die genannten Adressaten versandt.

Beschluss „Mehr Fortschritt wagen – Wahlrechtsreform mit Parität!“

Die Konferenz der Landesfrauenräte fordert alle im Bundestag vertretenen demokratische Parteien auf:

- sich zu Parität zu bekennen
- hierzu konkrete Vorschläge im Rahmen der Wahlrechtsreform zu machen und
- in dieser Wahlrechtsreform – in dieser Wahlperiode – Parität zu verankern.

Die Zeit für Parität ist jetzt!

Beschluss richtet sich an:

Bundestagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen (Vorsitz); Bundestagsfraktion CDU/CSU (Vorsitz); Bundestagsfraktion Die Linke (Vorsitz); Bundestagsfraktion FDP (Vorsitz); Bundestagsfraktion SPD (Vorsitz)

Begründung:

Die Koalition aus SPD, Grünen und FDP hat ihren Koalitionsvertrag mit „Mehr Fortschritt wagen“ überschrieben. Damit ist untrennbar verbunden, die Gleichstellung von Frauen* und Männern* bis zum Ende dieses Jahrzehnts zu verwirklichen, so wie es auch im Koalitionsvertrag steht. Dazu gehört die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen* in allen gesellschaftlichen Bereichen - auch in den Parlamenten.

Freiwilligkeit hat in mehr als 100 Jahren nach Einführung des Frauenwahlrechts nicht zu einer gleichberechtigten Teilhabe geführt. Wer Gleichstellung bis 2030 in allen gesellschaftlichen Bereichen verwirklichen will, muss Parität mit der jetzt diskutierten Wahlrechtsänderung einführen.

Die strukturellen Benachteiligungen in der Gesellschaft wirken bis in die Parlamente.

Im Deutschen Bundestag waren zu Beginn einer Wahlperiode noch nie mehr als 36,3 Prozent Frauen vertreten – bei der Wahl 2021 waren es nur 34,8 Prozent.

Die politischen Teilhabemöglichkeiten und die Chancen beim Zugang zum Mandat sind zwischen Frauen* und Männern* ungleich verteilt. Weil schon die Vereinbarkeit von Beruf und Familie für viele Frauen* eine riesige Herausforderung ist, sehen sie keine Möglichkeit, Beruf und Familie auch noch mit politischem Ehrenamt zu vereinbaren.

Bisher haben es die Parteien nicht geschafft, die politische Teilhabe so zu organisieren, dass Frauen*, aber auch Männer*, ihr politisches Ehrenamt mit einer partnerschaftlichen Teilung von Beruf und Familie vereinbaren können.

Auch politische Parteien sind Artikel 3 GG verpflichtet - auch und gerade in ihrer eigenen Organisation. An qualifizierten Frauen* mangelt es in keiner Partei, in einigen aber am politischen Willen, Macht zu teilen und eine gleichberechtigte Teilhabe auch für Frauen* zu ermöglichen. Es ist keine Benachteiligung von Männern*, wenn diese ihre Privilegien abgeben müssen, sondern eine Notwendigkeit, um Gleichstellung zu realisieren.

Der Frauenanteil bei den Mandaten, aber auch in den Parteigremien von SPD, Grünen und Linken zeigt, dass parteiinterne Quoten wirken – allerdings nur für Listenmandate.

Parität ist machbar

Die Konferenz der Landesfrauenräte ist überzeugt: Wenn der politische Wille da ist, im Wahlrecht Parität zu verankern, gibt es auch verfassungskonforme Möglichkeiten, dies gesetzlich umzusetzen. Der Eingriff in die Wahlrechtsgrundsätze und in die Parteienfreiheit kann durch den Gleichstellungsauftrag des Grundgesetzes gerechtfertigt werden. Bisher bleibt der Anteil der im Deutschen Bundestag vertretenen Frauen* weit hinter ihrem Anteil in der (Wahl-) Bevölkerung zurück. Frauen* haben immer noch deutlich geringere Chancen als Männer* überhaupt auf einem aussichtsreichen Listenplatz oder in einem gewinnbaren Wahlkreis kandidieren zu können. Diesen strukturellen Benachteiligungen muss aktiv entgegengewirkt werden. Es gibt Wahlrechtsmodelle, mit denen eine paritätische Vertretung von Frauen* und Männern* sichergestellt werden kann. Parität ist bei Listen- und Direktmandaten möglich.

2. Stellungnahmen der Fraktionen im Deutschen Bundestag nach alphabetischer Reihenfolge der adressierten Parteien

2.1. Stellungnahme der Bundestagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 05.08.2022 durch Ulle Schauws MdB; Leiterin der AG Familie, Senior*innen, Frauen, Jugend und Queer (Sprecherin)

„Sehr geehrte Frau Rupp,
sehr geehrte Beschlussfassende der KLFR,

auf Bitte der Fraktionsvorsitzenden der Bundestagsfraktion Bündnis90/Die Grünen Britta Haßelmann und Katharina Dröge antworte ich Ihnen als Mitglied der Wahlrechtskommission gerne auf Ihr Schreiben.

Wir danken Ihnen allen für das starke und konstante Eintreten für die Parität – sowohl mit Blick auf den Deutschen Bundestag als auch auf die Landesparlamente. Als Bundestagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen stehen wir hier seit Jahren gemeinsam mit den Landesfrauenräten für das Thema Parität ein. Uns eint die Überzeugung, dass Frauen die Hälfte der Macht auch in allen Parlamenten und Regierungen einnehmen sollten. Als grüne Bundestagsfraktion mit unseren Wurzeln in der Frauenbewegung vertreten wir seit Langem die Forderung nach paritätischen Regelungen. Zu unseren Grundfesten zählt die interne Geschlechterquote mit Mindestparität von Frauen bei Gremien, Wahllisten und Ämtern. Dieses Selbstverständnis ist auch unser Ausgangspunkt beim Thema Parität in der Wahlrechtskommission. Die Debatte zu Parität wird in der Kommission im September fortgesetzt. Im Eckpunktepapier zum Zwischenbericht der Kommission wird festgehalten, dass die Kommission sich dann mit verfassungskonformen Vorschlägen zur Sicherstellung der gleichberechtigten Repräsentanz auseinandersetzen wird.

Das Ziel ist, dass sich alle Fraktionen in der Kommission zur Parität bekennen. Darum ist es gut und sehr wichtig, dass die Zivilgesellschaft und insbesondere Sie als große Frauenverbände weiter den Druck auf alle Beteiligten – insbesondere auf die Mehrheitsfraktionen der Ampel – aufrecht halten. Wir haben bereits in den letzten Jahren erfahren, dass der Schulterschluss der Frauen – innerhalb und außerhalb der Parlamente – notwendig ist, um bei der Parität endlich voranzukommen. Dass es hierbei jedoch auch in der jetzigen Konstellation noch viele Widerstände gibt, ist leider ein Teil der Realität.

Wir kämpfen dafür, dass die Fortschrittskoalition auch in einem feministischen Sinne ihrem Namen gerecht wird.

In diesem Sinne bleiben wir dem gemeinsamen Ziel für die Parität verpflichtet und werden unsere Überzeugung weiter kraftvoll einbringen.

Mit besten Grüßen,
Ulle Schauws

Ulle Schauws, MdB
Leiterin der AG Familie, Senior*innen, Frauen, Jugend und Queer (Sprecherin)“

2.2. Stellungnahme der CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag von 28.09.2022 durch Dr. Marc André Wiegand; Referent Justizariat

„Sehr geehrte Frau Schröder,

haben Sie vielen Dank für Ihre E-Mail vom 20. September 2022 an Herrn Fraktionsvorsitzenden Friedrich Merz. Das Justizariat der CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag wurde gebeten, Ihnen im Namen der Fraktion zu antworten.

Wie Sie wissen, befasst sich die Kommission zur Reform des Wahlrechts und zur Modernisierung der Parlamentsarbeit intensiv mit der Frage der gleichberechtigten Repräsentanz von Frauen und Männern im Deutschen Bundestag. Im bisherigen Verlauf der Beratungen zeichnete sich in der Kommission indes keine einheitliche Auffassung ab, auf welchem Weg eine solche gleichberechtigte Repräsentanz von Frauen und Männern im Deutschen Bundestag erreicht werden kann. Diskutiert wurde insbesondere über Möglichkeiten, mit Hilfe von Paritätsregelungen die Chancengleichheit von Frauen zur Erlangung eines Mandats zu verbessern. Weitere Möglichkeiten, eine höhere Repräsentanz von Frauen im Deutschen Bundestag zu erreichen, wurden in den Beratungen bisher noch nicht ausführlich diskutiert.

Da landesrechtliche Paritätsregelungen in Thüringen und Brandenburg bereits von den dortigen Landesverfassungsgerichten als verfassungswidrig erachtet wurden und auch entsprechende Regelungen im Bund dem Risiko einer Verwerfung durch das Bundesverfassungsgericht ausgesetzt wären, wird der Schwerpunkt der weiteren Diskussion in der Wahlrechtskommission auf der Frage liegen müssen, ob und ggf. welche alternativen Lösungsmöglichkeiten hierzu bestehen. Die Mitglieder der CDU/CSU-Fraktion in der Wahlrechtskommission werden diese Frage intensiv mit den anderen Kommissionsmitgliedern diskutieren. Hierfür hat die Kommission die Sitzungen am 29. September sowie am 13. Oktober 2022 vorgesehen.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Marc André Wiegand
Referent Justizariat

2.3. Stellungnahme der FDP-Bundestagsfraktion vom 22.07.2022 durch Nicole Bauer MdB; Sprecherin für Frauenpolitik & Diversity der FDP-Bundestagsfraktion

„Sehr geehrte Frau Schröer,

vielen Dank für Ihr Schreiben an Herrn Dürr, das wir hiermit gerne in seinem Namen beantworten. Danke auch für die Zusendung Ihrer Beschlussfassung „Mehr Fortschritt wagen – Wahlrechtsreform mit Parität!“.

Unser Parlament muss zukünftig noch vielfältiger und moderner werden, um für zukünftigen Herausforderungen neue Lösungsansätze und Herangehensweisen zu erarbeiten und im Parlament umzusetzen. Der Frauenanteil im Deutschen Bundestag liegt nach wie vor lediglich bei 34,9 Prozent. Deshalb diskutieren wir aktuell in der Kommission zur Reform des Wahlrechts und zur Modernisierung der Parlamentsarbeit, wie wir erreichen können, dass zukünftig mehr Frauen in den Parlamenten vertreten sind.

Uns alle eint das Ziel für mehr Frauen im Parlament - nur die Wege dies zu erreichen unterscheiden sich. Aus unserer Sicht bedarf es nicht strengerer gesetzlicher Regelungen oder verpflichtender Paritätsregeln. Unsere Verfassung gibt den Grundsatz der gleichen, freien und geheimen Wahl vor. Eine entsprechende Einschränkung und Quotierung halten wir nicht mit den Wahlrechtsgrundsätzen für vereinbar.

Stattdessen müssen wir die Rahmenbedingungen in unserem Parlament modernisieren, um es für Frauen attraktiver zu machen und die Partizipation unterschiedlicher gesellschaftlicher Gruppen in der Politik zu steigern. Wir Freien Demokraten setzen sich deshalb für eine modernere, sexismusfreie Debattenkultur im Deutschen Bundestag und eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf ein. Es ist notwendig, familienfreundlichere Rahmenbedingungen im Deutschen Bundestag zu schaffen, wie es sie in einigen europäischen Ländern bereits gibt. Zu diesen Maßnahmen gehören zum Beispiel modernere Sitzungszeiten und digitale Abstimmungen und die Ermöglichung von flexiblen Arbeitszeiten. Die Übernahme eines politischen Mandats muss für Mütter und Väter attraktiv sein. Ebenso muss die Vereinbarkeit von Familie und Beruf auch für Politikerinnen gegeben sein. So erreichen wir tatsächliche Parität und mehr Vielfalt unter den Mitgliedern des Deutschen Bundestages.

Es ist unser aller gemeinsame Aufgabe, mehr Frauen für Politik zu begeistern und sie dazu zu motivieren, mitzumachen, unsere Gesellschaft mitzugestalten und auch selbst für politische Ämter zu kandidieren.

Mit freundlichen Grüßen

Nicole Bauer

Nicole Bauer MdB

Sprecherin für Frauenpolitik & Diversity der FDP-Bundestagsfraktion“

2.4. Stellungnahme der Fraktion DIE LINKE im Bundestag vom 26.09.2022 durch Dr. Dietmar Bartsch MdB; Vorsitzender der Fraktion DIE LINKE im Bundestag

„Sehr geehrte Frau Schröder,

das Scheiben der Vorsitzenden des Frauenrates NRW, Andrea Rupp, hat meine Mitvorsitzende Amira Mohamed Ali und mich erreicht und wir bedanken uns für den beigefügten Beschluss der Konferenz der Landesfrauenräte „Mehr Fortschritt wagen – Wahlrechtsreform mit Parität“.

Die Fraktion DIE LINKE. im Bundestag setzt sich seit längerer Zeit für dieses Anliegen ein. Angehängt finden Sie beispielsweise unseren Antrag aus der vergangenen Legislaturperiode, der anlässlich des 100. Jubiläums des Frauenwahlrechts ein paritätisches Wahlrecht forderte.¹

Die aktuell laufenden Verhandlungen zum Thema Wahlrechtsreform zeugen leider jedoch von einem weit zurückliegenden Debattenstand in anderen Fraktionen. Wenn das Thema Parität in den Verhandlungen angesprochen wird, geht es noch immer eher um das "ob" statt um ein "wie".

Seien Sie jedoch versichert: Wir lassen uns davon nicht entmutigen. Die Fraktion DIE LINKE. im Bundestag und insbesondere unsere Frauenpolitische Sprecherin Heidi Reichinnek, MdB, setzen sich unermüdlich weiter für die Durchsetzung der Parität im Deutschen Bundestag ein. Zuschriften aus der Zivilgesellschaft, wie die Ihre, machen klar: die Gesellschaft ist bereit für Parität.

Freundliche Grüße

Dr. Dietmar Bartsch

Vorsitzender der Fraktion DIE LINKE. im Bundestag“

¹ Anmerkung: Der Antwort war der Antrag „Verfassungsauftrag zu Gleichstellung erfüllen – Frauenanteil im Deutschen Bundestag erhöhen“ (Drucksache 19/962) beigefügt. Link zur PDF-Version auf der Internetseite des Deutschen Bundestages: <https://dserver.bundestag.de/btd/19/009/1900962.pdf>

2.5. Stellungnahme der SPD-Bundestagsfraktion vom 23.09.2022 durch Sebastian Hartmann MdB; Innenpolitischer Sprecher der SPD-Bundestagsfraktion und SPD-Obmann der Wahlrechtskommission

„Sehr geehrte Frau Rupp,

vielen Dank für Ihr an die SPD-Bundestagsfraktion gerichtetes Schreiben vom 21. Juli 2022, das ich als SPD-Obmann der Wahlrechtskommission gerne beantworten möchte.

Seit jeher ist die Gleichstellung der Geschlechter eine Kernforderung sozialdemokratischer Politik. Die SPD hat vor mehr als 100 Jahren das Frauenwahlrecht erkämpft und seitdem in der Gleichstellungspolitik alle wichtigen Meilensteine gesetzt. In allen SPD-Grundsatzprogrammen, aber auch in allen ihren Wahlprogrammen hat die SPD ihren Anspruch und ihr Ziel formuliert, in unserer Gesellschaft eine fortschrittliche und aktive Frauen- und Gleichstellungspolitik zu etablieren.

Seit 1949 prägt die demokratische Repräsentation in deutschen Parlamenten ein ungleiches Geschlechterverhältnis zum Nachteil von Frauen. Auch wenn mit dem sozialdemokratischen Engagement viele Fortschritte und Verbesserungen in der Frauen- und Gleichstellungspolitik erreicht wurden, bleibt nach wie vor der Anteil von Frauen in allen Parlamenten auf Bundes-, Landes- und Kommunalebene deutlich hinter ihrem Bevölkerungsanteil zurück. Frauen stellen in Deutschland 50,7 Prozent der Bevölkerung. Dies sollte sich selbstverständlich auch in den Parlamenten abbilden. Frauen und ihre Perspektiven müssen endlich zu gleichen Teilen in der Politik vertreten sein. Doch hier fehlt es immer noch an einer Chancengleichheit von Kandidatinnen in Nominierungsverfahren. Hindernisse sind vielfach familienunfreundliche politische Strukturen und überproportional viel Familienverantwortung, die nach wie vor maßgeblich Frauen tragen. Nicht zuletzt ist die politische Kultur in Deutschland immer noch stark von männlichen Netzwerken geprägt, die für viele Frauen eine zusätzliche Hürde bedeuten.

Aufgrund dieser strukturellen Benachteiligungen von Frauen sehen wir als SPD-Bundestagsfraktion einen dringenden gesetzgeberischen Handlungsbedarf. Es ist unser Anspruch, dem vom Grundgesetz formulierten Regierungsauftrag, den Art. 3 Abs. 2 GG, das Gebot zur tatsächlichen Durchsetzung der Gleichberechtigung, unmissverständlich vorgibt, nachzukommen und zu erreichen, dass Frauen mit ihren Anliegen und Perspektiven entsprechend ihrem Bevölkerungsanteil im politischen Diskurs sichtbar werden und paritätisch vertreten sind. Deswegen kämpfen wir als SPD-Bundestagsfraktion für ein Paritätsgesetz.

Wir werden uns in der Wahlrechtskommission im zweiten Halbjahr 2022 erneut mit der Frage des zu geringen Frauenanteils im Deutschen Bundestag und mit verfassungskonformen Lösungen zur Sicherstellung einer gleichberechtigten Repräsentanz befassen.

Bislang sind Vorschläge zur Veränderung des Wahlrechts etwa durch die Einführung zwingender Paritätsregelungen bis hin zu Rechtsfragen des Eingriffs in die Satzungsautonomie der Parteien mit Blick sowohl auf Kandidierendenaufstellungen als auch auf Regelungen zu Listenaufstellungsverfahren in der Kommission kontrovers debattiert worden.

Wir als SPD-Bundestagfraktion haben in dieser kontroversen Debatte eine klare Haltung: eine verfassungsfeste Lösung ist möglich. Nur durch ein Paritätsgesetz werden wir die strukturellen Benachteiligungen für Frauen in den Parlamenten beseitigen.

Mit freundlichen Grüßen
Sebastian Hartmann

Sebastian Hartmann
Mitglied des Deutschen Bundestages
Innenpolitischer Sprecher der SPD-Bundestagsfraktion“